

Aktenzeichen:	61/63.Wa/Gab
federführendes Amt:	61/63 Amt für Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/in:	Herr Waschke
Datum:	06.06.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>EINST</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTH</b>
Ausschuss für Planung und Umwelt	27.06.2016					
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2016					

**Lichtkonzept für die Innenstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das von dem Fachbüro licht/raum/stadt planung, Wuppertal, mit Datum vom 06.06.2016 in Form eines Lichtmasterplans vorgelegte Lichtkonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept. Die Inhalte des Lichtkonzeptes sind bei der weiteren Gestaltung der Innenstadt in den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes, insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen, zu berücksichtigen.

Die Auswahl der Leuchtenfamilie ergibt sich aus der Beratung.

**Sachdarstellung:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2015 das integrierte Innenstadtentwicklungskonzept für die Innenstadt in den Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches (IEK) beschlossen. Das IEK beinhaltet als eines seiner Querschnittsthemen die mit M 2.3.6 benannte Maßnahme „Lichtkonzept“. Ziel des Lichtkonzeptes ist es, durch ein wirksames Beleuchtungskonzept in Form eines ganzheitlichen Planungsansatzes ein neues Flair und eine gesteigerte Wohlfühlqualität im öffentlichen Raum, aber unter Einbeziehung privater Gebäude und Bereiche zu erzeugen.
2. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 den Bürgermeister beauftragt, den Auftrag zur Erarbeitung des Lichtkonzeptes an das Wuppertaler Büro für Lichtplanung licht/raum/stadt planung zu vergeben.
3. Das genannte Fachbüro hat den Entwurf des erarbeiteten Lichtmasterplans nach vorheriger mehrfacher Abstimmung mit dem Bürgermeister den Mitgliedern eines Arbeitskreises aus Mitgliedern der im Rat der Hansestadt vertretenen Fraktionen am 18.05.2016 vorgestellt.
4. Ab der Mitte der 24. KW (ca. 15. Juni 2016) werden Musterleuchten der im Lichtmasterplan als Alternativlösungen aufgezeigten drei Leuchtenfamilien zur Begutachtung in einem Bereich von der Apotheke Am Kölner Tor bis zur Ecke Harnischmacher (im Wesentlichen also in der Fußgängerzone) ausgestellt. Am 22.06.2016 sind die Leuchten der drei Leuchtenfamilien nach ei-

ner zuvor stattgefundenen Bürgerinformationsveranstaltung (20.00 Uhr am 22.06.2016 in der Aula des Rivius-Gymnasiums) unter Realbedingungen in der Dunkelheit ab 22.30 Uhr zu begutachten.

5. Der Lichtmasterplan für den räumlichen Geltungsbereich des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (Lichtkonzept) beinhaltet neben einer umfangreichen Analyse der aktuellen städtebaulichen und beleuchtungs-funktionalen Situation Aussagen zu dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf. Dieser gliedert sich im Folgenden in ein Konzept für eine Funktionalbeleuchtung (darin enthalten sind eine Lichtphilosophie für Attendorn und die vorgeschlagenen Leuchtenfamilien) und ein Konzept für Akzentlicht (darin enthalten zum Beispiel Vorschläge zur Gestaltung der Stadteingänge mit Licht oder ausgewählte Architekturen (Gebäude), die durch Beleuchtung in Szene gesetzt werden sollen).
6. Dem Gliederungspunkt „Konzept Funktionallicht/Konzeptansatz und Betrachtungsräume“ ist ausweislich des Lichtmasterplans vom 06.06.2016 folgendes grundsätzliche räumliche und funktionale sowie gestalterische Unterteilungsprinzip zu entnehmen:

#### Kernbereich Innenstadt

Der Kernbereich der Innenstadt soll als ein einheitlich wahrzunehmender Stadtraum durch das Stadtmöbel Leuchte in der Tagwirkung ablesbar gestaltet werden, in der Nachtwirkung sollen die Stadträume durch Einsatz verbesserter Lichttechnik und die Reduzierung des Streulichtanteils hervorgehoben und somit die Orientierung und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Wichtige Verbindungen und Verknüpfungen zum Kernbereich Innenstadt werden mit in den Betrachtungsraum aufgenommen:

- Fortführung über die Wälle hinaus bis zu jeweils wichtigen Kreuzungspunkten,
- Verbindung zur Atta-Höhle,
- Anbindung an den Bahnhof.

Im Kernbereich Innenstadt soll ein einheitlicher dekorativer neuer Leuchtentyp (siehe Leuchtenfamilien) eingesetzt werden. Dabei kann dieser in Proportion und dem Maßstab der Nutzung in den jeweiligen Unterräumen angepasst werden:

- Altstadt,
- Fußgängerzone,
- Ennester Straße/Niederste Straße,
- Fortführung „Höhlenboulevard“ (Anm.: Finnentroper Straße),
- Wallring.

#### Stadtgebiet Attendorn

Im erweiterten Innenstadtbereich wird die Etablierung einer Leuchtenfamilie vorgeschlagen, das Konzept ist erweiterbar auf das gesamte Stadtgebiet Attendorn. Dabei ist der Einsatz abhängig von der Beleuchtungsaufgabe, die durch den Standort je nach Straßenkategorie bestimmt wird:

- Hauptverkehrsstraßen,
- Sammel- und Gewerbestraßen,
- Wohnstraßen.

Technischen Mastleuchten in verschiedenen Baugrößen, abgestimmt auf den Standort je nach Straßenkategorie werden so im Stadtgebiet etabliert.

7. Als ein Sonderkapitel, deswegen aber nicht weniger bedeutend, nennt das Lichtkonzept die Gestaltung der Weihnachts-/Winterbeleuchtung. Hierzu werden eine Bestandsanalyse und ein zukunftsorientiertes Konzept benannt. Zahlreiche Fotobeispiele zeigen mögliche Beleuchtungsvarianten auf. Sie sind in Teilen auch geeignet, eine länger als die reine Advents-/Weihnachtszeit andauernde Winterbeleuchtung darzustellen. Da insbesondere die bestimmungsgemäße Weihnachtsbeleuchtung die Interessen der Gewerbe- und Einzelhandeltreibenden (Werbegemeinschaft) betrifft und insbesondere die Überspannung von öffentlichen Straßenräumen durch Lichterketten und Lichtervorhänge und die damit verbundene Beanspruchung privater Häuserfassaden Privatpersonen (Immobilien Eigentümer) einbezieht, ist eine Abstimmung mit Vertretern der Werbegemeinschaft und den betroffenen Immobilieneigentümern erforderlich. Diese kann dann geschehen, sobald die Grundsätze des Lichtkonzeptes beschlossen und damit detailliert festgelegt sind.
8. Die derzeit und in Kürze im Innenstadtgebiet sichtbaren baulichen Aufwertungsmaßnahmen sind Bestandteil des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (z.B. Kreisverkehrsplatz Ennester Tor (Innenstadteingang Nord, Ennester Straße), Umgestaltung Ennester Straße/Niederste Straße, Umgestaltung Am Seewerngraben, Abbiegespur Hohler Weg...). Der Umsetzungszeitplan des IEK ist zwar unterteilt in die zeitlichen Abschnitte „kurzfristig“, „mittelfristig“ und „langfristig“, insbesondere die zeitlichen Vorgaben zu kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen (2015-2017) erfordern aber bereits heute eine Festlegung auf anzuwendende (zu bauende) Gestaltungsbestandteile. Dazu gehören auch Leuchten, deren Typ (Familie) festgelegt werden muss, um die begonnenen oder in Kürze zu beginnenden Maßnahmen abzuschließen. Die zeitliche Dringlichkeit resultiert dabei nicht nur aus der baulichen Umsetzung, sondern aus dem Erfordernis, die Leuchten im Vorfeld der baulichen Maßnahme zusammen mit der Gesamtmaßnahme öffentlich auszuschreiben und zuvor geplant zu haben. Das Lichtkonzept ist deshalb kurzfristig zu beschließen und anschließend anzuwenden.
9. Die Anlage 2 zeigt einen Ausschnitt aus dem Lichtmasterplan, der als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden soll. Er vermittelt dabei das Aussehen der drei zur Auswahl stehenden Leuchtenfamilien. Wie in Punkt 4 dargelegt, sind Ausstellungsmuster vor Ort in der Fußgängerzone (und dem westlich angrenzenden Teil der Kölner Straße) aller drei Alternativlösungen zu begutachten.

Der Bürgermeister empfiehlt die Leuchtenfamilie 01. Ihr klares Erscheinungsbild ist modern, aber gebotener Weise unauffällig. Das Design ist zurückhaltend und versucht nicht, alle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Stattdessen überlässt die Leuchte sowohl als kleine oder als große Stele, aber auch als Mastaufsatzleuchte die städtebauliche Wirkung den Gebäuden oder sonstigen Gestaltungselemente des öffentlichen Raumes. Zu diesen bildet sie einen modernen und zeitgemäßen Gegenpol, trägt aber gerade deshalb zu einem harmonischen Gesamterscheinungsbild bei. Im Gegensatz dazu steht das Design der Leuchten der Familien 02 und 03 deutlich mehr im Vordergrund. Hier zeigt sich ein gesteigerter Einsatz von Designelementen, was ihrem Erscheinungsbild ein insgesamt unruhigeres Äußeres verleiht. Nicht zuletzt deshalb lenken diese Leuchten mehr Aufmerksamkeit auf sich und von umgebenden Gestaltungselementen (Fassaden etc.) ab. Die Leuchtenfamilie 03 erscheint dabei zusätzlich ein wenig verspielt und nicht zeitgemäß.

Die Funktionalität ist bei allen drei Leuchtenfamilien gegeben. Aufgrund ihres überzeugenden Designs und ihrer zurückhaltenden Wirkung, die gerade deswegen die Umgebung betont, schlägt der Bürgermeister die Leuchtenfamilie 01 zur Anwendung vor.

10. Die Leuchten des heutigen Leuchtenmuseums sollen in Gruppen zusammengefasst an geeigneten Stellen im Bereich der Wälle für den Betrachter in erlebbarer Weise aufgestellt werden. Die dazu erforderlichen Bereiche werden noch nach ihrer Eignung ausgesucht und abgestimmt.

11. Die Maßnahme 2.3.6 „Lichtkonzept“ ist förderfähiger Teil des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes und in der dazugehörigen Kosten- und Finanzierungsübersicht abgebildet. Folgekosten, die durch die Umsetzung des Lichtkonzeptes entstehen, werden in den Folgejahren der Realisierung Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein.